



Informationen zum Antrag auf Sozialhilfe

Anlage:

1 Antragsformulare

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

für Ihren Antrag auf Sozialhilfeleistungen füllen Sie bitte die anliegenden Formulare vollständig aus und unterschreiben Sie diese am Ende. Soweit Leistungen für mehrere Personen beantragt werden (z.B.: Ehepaare), müssen alle Hilfesuchenden unterschreiben.

Nachdem es vielfältige Lebenssituationen gibt, ist eine allgemeingültige Aussage, welche Unterlagen einzureichen sind, leider nicht möglich. Grundsätzlich sollten Sie Ihre Angaben zu Einkommen, Vermögen und Belastungen durch die Vorlage von Nachweisen belegen.

In der Regel ist die Vorlage folgender Unterlagen notwendig:

- ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- Mietvertrag mit allen Seiten
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate von jedem Ihrer Konten
- Nachweise über Einkommen
(z.B.: aktuelle Rentenmitteilungen, Minijob)
- Versicherungsverlauf, wenn Sie freiwillige Zeiten, also keine Pflichtversicherung, in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt haben
- Nachweise über Vermögen
(z.B.: Kopie der aktuellen Seite des Sparbuchs,
Nachweis über den Rückkaufwert einer kapitalbildenden Versicherung)
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein),
wenn Sie Halter eines Kraftfahrzeuges sind
- bei Merkzeichen „G“ oder „aG“: Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises
- Nachweise über Versicherungsbeiträge, die von Ihnen zu leisten sind
(z.B.: Hausrat-, Unfall-, Privathaftpflichtversicherung; Beiträge zum Sozialverband VDK)

Sie können die Unterlagen direkt an das Landratsamt, Sachgebiet Soziale Angelegenheiten, senden oder bei Ihrer Wohnortgemeinde (also in Ihrem Rathaus) zur kostenfreien Weiterleitung abgeben. Nach Eingang der Antragsunterlagen teilen wir Ihnen Ihren persönlichen Ansprechpartner mit. Mit diesem können Sie auch Ihre Fragen besprechen.

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid über das Ergebnis. Für den Fall, dass etwas fehlt, wird Sie Ihr Sachbearbeiter vor der abschließenden Entscheidung um Nachreichung der Angaben oder Unterlagen bitten.

Hinweise zur Einreichung von Kontoauszügen:

Sie dürfen bei Ausgaben Verwendungszweck und den Empfänger von Überweisungen – nicht aber die Höhe - schwärzen, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten handelt.

Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Bei Einnahmen dürfen Sie keine Schwärzungen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Landratsamt Rosenheim